

13.12.23**Antrag
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

**Entschlieung des Bundesrates „Fr eine von Humanitt und
Rechtsstaatlichkeit geprgte Asyl- und Migrationspolitik“**

Chef der Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 12. Dezember 2023

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates „Fr eine von Humanitt und Rechtsstaatlichkeit geprgte Asyl- und Migrationspolitik“

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2023 zu setzen und anschließend den Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren
Patrick Dahlemann

Entscheidung des Bundesrates „Für eine von Humanität und Rechtsstaatlichkeit geprägte Asyl- und Migrationspolitik“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Bund und Länder haben am 6. November 2023 zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um den wachsenden Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration Geflüchteter, die in Deutschland Schutz suchen, gerecht zu werden.
2. Nun gilt es, die beschlossenen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen und ergänzende Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit diese auch wirksam werden können. Die Länder bitten daher den Bund Folgendes zu ermöglichen:
 - die zügige Umsetzung von Erleichterungen bei bau- und vergaberechtlichen Regelungen, sowohl für Gemeinschaftsunterkünfte als auch für soziale und Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen,
 - die Schaffung nicht nur der rechtlichen, sondern auch der finanziellen Voraussetzungen zur schnellen Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt durch eine sach- und bedarfsgerechte Mittelausstattung der Jobcenter und der Ausländerbehörden,
 - die schnelle Vereinbarung von bundesweit geltenden Mindestanforderungen für eine diskriminierungsfrei ausgestaltete Bezahlkarte,
 - den Ausbau der Unterstützung der in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich Engagierten und von Angeboten wie Integrationslotsinnen und -lotsen, deren Arbeit sich 2015/2016 bewährt hat,
 - mehr Flexibilität bei den Sprachkursen und weniger starre Vorgaben für die Qualifikation der Sprachtrainerinnen und Sprachtrainer sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer,
 - die weitere Unterstützung der Ausländerbehörden bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte durch den Bund zur Entlastung der Ausländerbehörden.

3. Darüber hinaus soll sich der Bund bei der Aufnahme und Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen stärker engagieren, den angestoßenen Prozess zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe forcieren und sich an mittel- und langfristigen, migrationsbedingten Kosten stärker beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung investiver Maßnahmen in Schulen.
4. Eine Kürzung der finanziellen Mittel für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnt der Bundesrat ab und fordert stattdessen eine sachgerechte Ausstattung der Behörde.

Begründung:

Die erfolgreiche Umsetzung einer durch Humanität und Rechtsstaatlichkeit geprägten Asyl- und Migrationspolitik in den Ländern und Kommunen bedarf flankierender Maßnahmen des Bundes in den Bereichen Aufnahme, Unterbringung, Bildung und Integration von Geflüchteten.